

2.2.2 Verbandsliga Schleswig-Holstein (VLSH)

2.2.2.1 Allgemeines

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Minigolf-sport-Verband e.V. (SHMV) veranstaltet für seinen Bereich Punktspiele auf regionaler Ebene im Rahmen der Verbandsliga Schleswig-Holstein.
- (2) Der Sieger dieser Liga ist Meister der SHMV- Verbandsliga Schleswig-Holstein.
- (3) Diese Liga ist als Unterbau für die 3. Bundesliga Gruppe Nord zu verstehen und ermittelt Aufsteiger in die 3. Bundesliga Gruppe Nord bzw. Teilnehmer am Aufstiegsspiel zur 3. Bundesliga Gruppe Nord aus dem SHMV-Bereich. Ausgenommen sind Spielgemeinschaften.
- (4) Teilnahmeberechtigt sind gemischte Vereinskmannschaften und Spielgemeinschaften aus dem SHMV-Bereich.
- (5) Dem SHMV-Bereich angehörige Absteiger aus der 3. Bundesliga Gruppe Nord und aus dem über-regionalen Ligenspielbetrieb in den SHMV-Ligenspielbetrieb umgemeldete Mannschaften sind in der jeweils nachfolgenden Saison für die SHMV-Verbandsliga Schleswig-Holstein qualifiziert.

2.2.2.2 Veranstalter

- (1) Veranstalter ist der Schleswig-Holsteinische Minigolf-sport-Verband e.V. (SHMV).

2.2.2.3 Ausrichter der Punktspiele

- (1) Für die Ausrichtung der Punktspiele werden die Mitglieder des SHMV mittels Losentscheid jeweils in einer Reihenfolge festgelegt.
- (2) Neu hinzukommende Mitglieder werden den beiden Listen angefügt.
- (3) Die Reihenfolge-Listen der Mitglieder werden im Anhang 3.4 des SHMV-Handbuches veröffentlicht und gemäß den Erfordernissen aktualisiert.
- (4) Die für die Ausrichtung der Punktspiele einer Saison durch Reihenfolge festgelegten Mitglieder müssen zur SHMV-Sportausschuss-Sitzung eine verbindliche Erklärung über die Ausrichtung abgeben.
- (5) Übernimmt ein Mitglied die Punktspiel-Ausrichtung innerhalb der festgelegten Reihenfolge nicht, wird es hinter die Ausrichter der betreffenden Saison zurückgestuft.
- (6) In der Liste werden für eine Saison sechs Mitglieder als Ausrichter festgelegt. Listen- und saisonintern können Mitglieder eine Änderung der Reihenfolge untereinander vereinbaren. Dies muss jedoch in der Erklärung gemäß 2.2.2.3 (4) aufgeführt und von allen betroffenen Ausrichtern bestätigt sein.
- (7) Das mit der Ausrichtung eines Punktspieles beauftragte Mitglied hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Punktspieles zu sorgen und für die vorbereiteten Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen. Während des Turniers obliegt dem Mitglied die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.

2.2.2.4 Leitende und beaufsichtigende Instanzen

- (1) Für den Spielbetrieb in der Liga ist der SHMV-Sportwart bzw. der zuständige Ligaleiter zuständige Verwaltungsinstanz.
- (2) Beaufsichtigende Instanz ist der SHMV-Sportausschuß. Er entscheidet über Proteste gegen Entscheidungen des Ligaleiters bzw. des SHMV-Sportwartes.

2.2.2.5 Austragungstage und -orte

- (1) Die Austragungorte und -tage für die Punktspiele sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Punktspiele (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit den Ausrichtern für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus fest.
- (2) Die Punktspieltermine sind allen in Ziffer 2.2.2.3 genannten Stellen bekanntzugeben.

- (3) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Punktspiel neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit dem zuständigen Ligaleiter und dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat Vorrang am nächsten der für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (4) Es müssen mindestens 6 Punktspiele pro Saison stattfinden, ggf. sind vom SHMV-Sportausschuß Punktspiele auf neutralen Anlagen anzusetzen.
- (5) Zieht ein Verein zurück oder wird er disqualifiziert, so findet das Spiel trotzdem statt. Bei Auflösung eines Vereins wird ein Punktspiel auf neutraler Anlage festgelegt, wenn der ehemalige Verein seine Anlage nicht mehr zur Verfügung stellen kann.
- (6) Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen für die DMV-System Eternit befinden.

2.2.2.6 Art der Wettkämpfe

- (1) Es wird ein Mannschaftswettbewerb für gemischte Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften ausgetragen (Mannschaftszusammensetzung s. Ziffer 2.2.2.7 (1))

2.2.2.7 Mannschaftszusammensetzung

- (1) 4-6 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 4 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 6 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es können aber auch Spieler/innen als Einzelspieler/in außerhalb der Wertung nominiert werden.
- (2) Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- (3) Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- (4) Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

2.2.2.8 Austragungsart

- (1) Pro Punktspiel-Saison finden in dieser Liga 6 Punktspiele über je 4 Durchgänge statt.
- (2) Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

2.2.2.9 Wertung

- (1) Gewertet wird nach Punkt-System.
- (2) Die siegreiche Mannschaft eines Punktspieles erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte, bei Schlaggleichheit (Unentschieden) erhält jede Mannschaft 1 Punkt. Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "jeder gegen jeden" gewertet.
- (3) Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (5) Sind nach Abschluß der Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
Das Stechen findet mit der Mannschaftsmindeststärke statt.

- (6) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern alle Mannschaften am betreffenden Spieltag 2 Durchgänge beendet haben.
- (7) Sofern Ziffer 2.2.2.9 (6) nicht erfüllt ist, ist das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

2.2.2.10 Startzeit

- (1) Die Punktspiele finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10 Uhr) statt.

2.2.2.11 Spielergruppenstärke

- (1) Es wird in „Dreier“-Spielergruppen gespielt.

2.2.2.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
 - a) in der Reihenfolge der Mannschaften nach dem System (Beispiel: 8 Mannschaften):
Tabellenachter - Tabellensebter;
Tabellensechster – Tabellenfünfter - Tabellenvierter;
Tabellendritter – Tabellenzweiter – Tabellenführer;
usw..
 - b) entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
- (2) Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- (3) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
 - a) beim 1. oder 2.Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3.Nichtantritt: Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d.h. bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
 - b) nach dem 3.Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt (Behandlung als Einzelspieler).

2.2.2.13 Termin Fertigstellung der Anlage zum Training und Trainingsmöglichkeit

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.
- (2) An den 14 Tagen vor dem jeweiligen Punktspiel ist die betreffende Anlage montags bis freitags jeweils von 14 - 20 Uhr, samstags und sonntags jeweils von 11 - 20 Uhr zum Training geöffnet zu halten (mit allen Hindernissen. Die Anlage darf an dem Wochenende vor dem Punktspiel nicht mit offiziellen Turnierveranstaltungen belegt sein.
- (3) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

2.2.2.14 Turnierleitung bei den Punktspielen

- (1) Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen vom jeweiligen Ausrichter zu benennenden lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Bei Anwesenheit des Ligaleiters ergänzt dieser die Turnierleitung.

2.2.2.15 Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekanntgegeben.
- (2) Der SHMV-Sportwart hat im voraus eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und allen in Ziffer 2.2.2.23 genannten Stellen bekannt zu geben.
- (3) Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist und unmittelbar vor dem betreffenden Punktspiel der Turnierleitung namentlich benannt wird.

2.2.2.16 Startgebühren (Nenn Gelder) - Platznutzungskosten

- (1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts-Startgebühr (Nenn Geld) zu entrichten.
- (2) Die Startgebühr dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten, Kosten für neutrale Punktspiele, Kosten für evtl. durchzuführende Aufstiegsspiele und zur Beschaffung von Ehrenpreisen und wird vom SHMV-Sportausschuss ligenübergreifend für alle SHMV-Ligen festgesetzt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe der Startgebühr gefaßt, so bleibt die Höhe der Startgebühr gegenüber der Vorsaison unverändert.
- (4) Die Startgebühren sind bis zum 15. Februar auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR zu überweisen..
- (5) Eventuell anfallende Platznutzungskosten sind vom jeweiligen Ausrichter zu tragen.
- (6) Kosten für eventuell durchzuführende Aufstiegsspiele werden vom SHMV getragen.
- (7) Vereine, die eine gemeldete Mannschaft zurückgezogen haben oder deren gemeldete Mannschaft disqualifiziert wurde und die ihre Anlage nicht zur Verfügung stellen, tragen die Kosten für eine neutrale Anlage.
- (8) Für ein halbneutrales Punktspiel, d.h. ein mit einer anderen Liga des SHMV gleichzeitig durchgeführtes Punktspiel (für die andere Liga Heimspiel und für diese Liga sogenanntes neutrales Punktspiel), sind eventuell anfallende Platznutzungskosten vom jeweiligen Ausrichter des Heimspiels der anderen Liga zu tragen.

2.2.2.17 Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

2.2.2.18 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich..
- (2) Die Meldungen sind bis zum 31. Januar an den SHMV-Sportwart zu richten.
- (3) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.
- (4) Nachmeldungen sind möglich.

2.2.2.19 Ehrenpreise

- (1) Die in der Gesamtwertung auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften erhalten jeweils einen Ehrenpreis.
- (2) Die Mannschaftsmitglieder der in der Gesamtwertung siegreichen Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler) erhalten jeweils einen Ehrenpreis.
- (3) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

2.2.2.20 Wertung bei Nichtantritt gemäß S 2 Ziffer 11 DMV-Sportordnung

- (1) Eine nicht oder nicht vollzählig angetretene Mannschaft wird für das betreffende Punktspiel auf den letzten Platz gesetzt und hat somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Treten mehrere Mannschaften nicht oder nicht vollzählig an, erhält keine dieser Mannschaften einen Pluspunkt.
- (2) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschafts-Schlagergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 Schlagzahl-Punkte herangezogen.
- (3) Nach dreimaligem Nichtantritt ist eine Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie - wie auch eine zurückgezogene Mannschaft - jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz.

2.2.2.21 Sportausschuss und Ligaleiter

- (1) Die Zusammensetzung des SHMV-Sportausschusses wird durch die SHMV-Sportordnung geregelt.
- (2) Der Ligaleiter wird in der vor Beginn einer Saison stattfindenden Sitzung des SHMV-Sportausschusses mit einfacher Mehrheit für die Dauer einer Punktspiel-Saison gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.

2.2.2.22 Aufgaben des Ligaleiters

- (1) Sofern sich die Aufgaben des Ligaleiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
 - a) Überwachung des Punktspielbetriebes während der Punktspiel-Saison,
 - b) Ansetzen von erforderlichen Stechen gemäß 2.2.2.9 (5) dieser Ausschreibung,
 - c) bei Spielen auf neutraler Anlage Turnierleitung,
 - d) Erstellung und Herausgabe von offiziellen Tabellen,
 - e) Durchführung der Siegerehrung im Anschluss an das letzte Saison-Punktspiel (Beschaffung der Ehrenpreise erfolgt durch den SHMV-Sportwart),
 - f) Kontrolle der Festspielregelung,
 - g) Vertretung der Liga gegenüber dem SHMV,
 - h) Zusammenarbeit mit dem SHMV-Vorstand in der Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.2.23 Ergebnislisten

- (1) Der jeweilige Ausrichter eines Punktspieles hat spätestens nach einer Woche nach dem Punktspiel eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:
 - a) teilnehmende Vereine,
 - b) SHMV-Sportwart,
 - c) SHMV-Jugendwart,
 - d) Ligaleiter der SHMV-Verbandsliga Schleswig-Holstein,
 - e) SHMV-Geschäftsstelle,

2.2.2.24 Einzelspieler

- (1) An Punktspielen der Verbandsliga Schleswig-Holstein können je Verein drei weitere Einzelspieler/innen (zusätzlich zu Mannschaftsspielern) teilnehmen.
- (2) Einzelspieler starten im Anschluss an die Mannschaftsspieler.

2.2.2.25 Abstieg aus der Liga

- (1) - entfällt -

2.2.2.26 Aufstieg in die Liga

- (1) - entfällt -

2.2.2.27 Aufstiegsspiel zur Verbandsliga Schleswig-Holstein

- (1) - entfällt -

2.2.2.28 Strafbestimmungen

- (1) Der zuständige Ligaleiter kann bei Verstößen gegen diese Ausschreibung Geldbußen festsetzen.

2.2.2.29 Verteiler für den Schriftverkehr

- (1) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw., sind an die in Ziffer 2.2.2.23 genannten Stellen zu senden.

2.2.2.30 Proteste

- (1) Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspiels bzw. Aufstiegsspiels bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichtsbeschluss ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und dem zuständigen Ligaleiter umgehend mitzuteilen.
- (2) Über Einsprüche gegen Schiedsgerichts-Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet die SHMV-Sportkommission.
- (3) Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim SHMV-Sportwart einzulegen. Kopien des Einspruchs-Schreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Ligaleiter und die SHMV-Geschäftsstelle zu senden.
- (4) Die Einspruchsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses.
- (5) Die Einspruchs-Gebühr beträgt € 25,00 und ist auf das in 2.2.2.16 (4) genannte Konto zu überweisen.
Bei Nichtzahlung der Einspruchs-Gebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchs-Gebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchs-Gebühr verfallen.
- (6) Die Entscheidung der SHMV-Sportkommission über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form durch den SHMV-Sportwart den in Ziffer 2.2.2.23 genannten Stellen mitzuteilen.

2.2.1.31 Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Neben dieser Ausschreibung gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln. Außerdem sind die Erläuterungen in S 32 Ziffer 5 des DMV-Handbuches zu beachten.

2.2.2.32 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom 14. Februar 2015 und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am 21. Februar 2016 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt sofort in Kraft.